

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 10.12.2019	2 – 4
Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -" am 12.12.2019	4 – 6
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Netzwerke Xanten GmbH	6 – 10

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

EINLADUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt Xanten
am Dienstag, 10.12.2019, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung des Stadtverordneten Daniel Mowagharnia
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin bzw. eines stellvertretenden Bürgermeisters (St 14/1723)
5. Verabschiedung von Stadtverordneten, die im Jahr 2019 aus dem Rat ausgeschieden sind
6. Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2019
7. Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2019
8. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
9. Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse; (St 14/1781)
Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 09.10.2019 (nur unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse)
10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
11. Bericht über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung
-ohne Drucksache-
12. Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt vom 03.12.2019;
Berichterstatter: Herr Bours
- 12.1 Bürgerpatenschaften im Kurpark und an städtischen Grünflächen (St 14/1757)
- 12.2 Planerische Mitteilung zur Erweiterung des Rahmenbetriebsplans Steinsalzbergwerk Borth für den mittel- bis langfristigen Abbau im Zeitraum 1993 bis 2025 in den Feldern A, B, C, D sowie im Solefeld vom 26.06.1990 (St 14/1753)
13. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 (St 14/1696)
14. Haushalt 2020 (St 14/1780)
hier: Einbringung des Entwurfs
15. Empfehlungen des Hauptausschusses vom 05.12.2019;
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz
- 15.1 Ordnung zur 1. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Xanten (St 14/1761)

- | | | |
|---------|---|------------------------------|
| 15.2 | Satzung zur 13. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren | (St 14/1762) |
| 15.3 | Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten | (St 14/1759) |
| 15.4 | Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Xanten ab dem 01.01.2020 | (St 14/1764) |
| 15.5 | Ordnungsbehördliche Verordnung Sonntagsöffnung | (St 14/1760) |
| 15.6 | Verkehrsberuhigung der Innenstadt und Umleitung von Schwerlastverkehr aus dem Kernbereich der Stadt Xanten
Bericht der Verwaltung über den Sachstand | (St 14/1763) |
| 15.7 | Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO für das Geschäftsjahr 2018 | (St 14/1735) |
| 15.8 | Bericht über die vom 20.09. bis 15.11.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 | (St 14/1768) |
| 15.9 | Überplanmäßige Ausgabe im Produkt 50301 - Leistungen nach dem AsylbLG - | (St 14/1782) |
| 15.10 | Neubesetzung von Ausschüssen und Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten | (St 14/1772) |
| 15.10.1 | Neubesetzung von Ausschüssen und Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten | (St 14/1772
1. Ergänzung) |
| 15.11 | Ersatzbenennung der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Generationen | (St 14/1778) |
| 16. | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 16.1 | Antrag der FBI-Fraktion, eingegangen am 11.11.2019, auf Beitritt zur Interessengemeinschaft gegen den Kiesabbau | (St 14/1766) |
| 17. | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind | |
| 18. | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind | |
| 19. | Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils | |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2019 | |
| 3. | Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit | |
| 4. | Soziale Migrationsberatung und -betreuung ab dem 01.01.2020
-die Drucksache wird nachgereicht- | |
| 5. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung zur Zahlung der Entschädigung für die Aufgabe eines Nießbrauchrechts | (St 14/1774) |
| 6. | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind | |

7. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
8. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 04.11.2019

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

**Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts**

EINLADUNG

zur Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"
am Donnerstag, 12.12.2019, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.09.2019 -Öffentlicher Teil
5. Berichterstattung über gefasste Beschlüsse (DBX 14/245)
Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.09.2019 – I. Öffentlicher Teil
6. Wirtschaftsplan 2020
- 6.1 Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Baubetriebshofs im (DBX 14/256)
Wirtschaftsjahr 2020

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 6.2 | Bericht zum Geschäftsbereich Gebäudemanagement im Wirtschaftsjahr 2020
- Gebäudeunterhaltung
- Investitionsmaßnahmen | (DBX 14/253) |
| 6.3 | Stellenplan zum Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für das Wirtschaftsjahr 2020 | (DBX 14/252) |
| 6.4 | Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für das Wirtschaftsjahr 2020 und Finanzplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für die Jahre 2020 bis 2024 | (DBX 14/251) |
| 7. | 4. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleiterabgaben und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
a) Festsetzung der Abwassergebühren 2020
b) Bürgerantrag des Herbert Dissen vom 15.09.2019 auf Senkung der Abwassergebühren | (DBX 14/254) |
| 8. | 5. Änderung der Friedhofssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten | (DBX 14/249) |
| 9. | Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der juristischen Personen öffentlichen Rechts (§ 2b UStG)
hier: Sachstandsbericht; etwaige Verlängerung des Optionszeitraums | (DBX 14/244) |
| 10. | Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2019 auf Installation von Fahrradständern | (DBX 14/247) |
| 11. | Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten
hier: Bürgerantrag IG Wirtschaftswege vom 20.06.2019 auf Übertragung von Finanzmitteln | (DBX 14/248) |
| 12. | Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten
Bürgerantrag IG Wirtschaftswege vom 14.11.2019 zu Unterhaltungsmaßnahmen an besonders schadhaften Wirtschaftswegen | (DBX 14/255) |
| 13. | Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils | |
| 2. | Anträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.09.2019 -Nichtöffentlicher Teil
Sitzung des Verwaltungsrates vom 31.10.2019 -Nichtöffentliche Sitzung | |
| 4. | Berichterstattung über gefasste Beschlüsse
Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.09.2019 – II. Nichtöffentlicher Teil
Sitzung des Verwaltungsrates vom 31.10.2019 – Nichtöffentliche Sitzung | (DBX 14/246) |
| 5. | Bericht über eine Auftragsvergabe, deren Kostenvolumen über 200.000 Euro liegt
Europaweite Ausschreibung für Gebäude- und Elementarversicherungen | (DBX 14/250) |

6. Bericht über eine Auftragsvergabe, deren Kostenvolumen über 200.000 Euro liegt
Umgestaltung des Ortseingangs in Wardt/ Strandbadeingangs/ Am Meerend (DBX 14/257)
7. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 03.12.2019

gez.:
Niklas Franke
Vorsitzender

Netzwerke Xanten GmbH

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2018
der Netzwerke Xanten GmbH

Der Jahresabschluss der Netzwerke Xanten GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Beschluss der Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 in ihrer Sitzung am 18.06.2019 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung

- *stimmt dem von der Geschäftsführung zum 31. Dezember 2018 erstellten Jahresabschluss zu.*
- *stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.842 T€ und einem Jahresüberschuss von 0,3 T€ fest. Der Gewinn dient zur Verringerung des Verlustvortrages aus den Vorjahren.*
- *beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018.“*

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Rödl & Partner GmbH* aus Köln, vertreten durch die Herren Wirtschaftsprüfer Deuerlein und Reisch, haben am 30.04.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Netzwerke Xanten GmbH, Xanten:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzwerke Xanten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzwerke Xanten GmbH, Xanten, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsüblichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihre Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe zum „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 6 bis 8 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und sich in einer angespannten Liquiditätslage befindet. Wie in diesen Angaben und Abschnitten dargelegt, deuten diese Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Bereichen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren, und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflusst.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 in den Zeiten Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag, 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 208/N, aus.

Xanten, 26.11.2019

gez.:
Stephan Grundmann
Geschäftsführer

gez.:
Niklas Franke
Geschäftsführer